

gerückt, dass noch in den letzten Jahren in der deutschsprachigen Theologie zu hitzigen Debatten geführt hatte: die Freiheit.⁴

Ich möchte den Vorschlag machen, dass die Trias, also *Freiheit – (Gender)Körper – Macht(Kritik)*, die Themen und die Hermeneutik einer Theologie der Freiheit, die sich durch Judith Butler und Michel Foucault auf der einen Seite, durch theologiegeschichtliche Case Studies zu dieser Trias auf der anderen Seite, konstituieren könnte. Für den Beginn sind an dieser Stelle grundlegende Voraussetzungen zu klären, denn dieses Buch schreibt sich in eine Situation des ›Backlashs‹ von insbesondere feministisch-gendertheoretischen Gleichheitsbestimmungen (1.) ein. Zudem ist es notwendig zu erläutern, wie ein interdisziplinäres Gespräch zwischen der Theologie und den Philosophien Judith Butlers und Michel Foucaults aussehen könnte (2.). Als Theologin interessiert mich die Reflexion Judith Butlers auf die Frage, ob die säkulare Gesellschaft wirklich so säkular ist (3.), deswegen, weil sich in der strikten Trennung Argumente halten, die wiederum festlegende Gendertheorien begründen.

1. Verortung in der feministischen Landschaft – zwischen Backlash und kritischer Rede als Ort der Theologie

Die Theorien Judith Butlers zu Gender und Verkörperung von Gender⁵ haben seit der Erstveröffentlichung von *Gender Trouble* den Diskurs um das Geschlecht grundlegend verändert. Längst ist deutlich geworden, dass Butler mit ihrer Hinterfragung der Dichotomie von ›sex-gender‹ weit über die Geschlechterfrage hinaus geht und zu einem sehr grundsätzlichen Gerechtigkeitsdiskurs anregen will, der sich im Kern – so meine These – um die *Freiheit* dreht. Diesen Diskurs fundiert sie durch ihre Antworten auf die Frage, wer als Mensch zählt und wer nicht. Erkennbar ist die Antwort an der Lesbarkeit des Menschen, welche sich unter anderem in der Betrauerbarkeit verdeutlicht. Um wen darf – öffentlich – getrauert werden?

4 Die Debatte um die Frage der Freiheit ist als theologischer Schlagabtausch zwischen Karl-Heinz Menke und Magnus Striet zu lesen gewesen und nimmt langanhaltende Diskussionen auf. Dazu aktuell auch: S. Wendel: 2020; K.-H. Menke 2017; M. Striet: 2018.

5 J. Butler: 1991; dies.: 1995; dies.: 2009a.

Butler bietet den Gedanken an, dass »das Denken des Möglichen«⁶ selbst für eine politische Theorie als eine Norm zu verstehen sei. Wäre die Möglichkeit eine normative Vorstellung, so Butler weiter, würde sich die Frage nicht mehr um die Gender-Vielfalt als Möglichkeit der vielfältigen Formen drehen, als wäre es also eine Frage des Geschmacks, sondern dann wäre die Möglichkeit als das Bestreben zu denken, als »etwas, von dem wir hoffen, es werde fair verteilt sein, etwas, das sozial garantiert sein könnte, etwas, das nicht für selbstverständlich gehalten werden kann, insbesondere dann nicht, wenn es phänomenologisch aufgefasst wird.«⁷ Für Butler würde sich damit eine normative Hoffnung eröffnen, eine Philosophie der Freiheit zu konzipieren, die »mit der Fähigkeit zu tun [hat; GW], zu leben, zu atmen und sich zu bewegen.«⁸ Die Möglichkeit als Notwendigkeit stellt sich vor allem für die Menschen, die auf die Möglichkeit möglich zu werden, noch warten. Um diese Menschen geht es Butler. Diese Möglichkeit des Möglich-Werdens hängt, so Butlers steile These, sehr viel stärker von gegenderten Körperpraxen ab, als es zunächst scheint. Damit verdeutlicht Butler, das Gender eine politische Kategorie ist. Gender als Kategorie braucht einen Körper und somit bedeutet dies, dass Gender zugleich als die Verkörperung der Ort für die Einschreibungen der normativen Diskurse ist. Daraus folgt: Damit die Bedingung der Möglichkeit, überhaupt verkörpert möglich zu sein und öffentlich zu werden gegeben ist, muss Gender als Kategorie innerhalb eines normativen Diskurses anerkannt sein. Insbesondere die Betonung der Körperlichkeit in der Öffentlichkeit wird zur Schnittstelle, weil sich in ihr verdeutlicht, dass eine Lesbarkeit des Mensch-Seins wesentlich davon abhängt, wer wie – und wie gefährdet – öffentlich sein kann.

Wie relevant diese Themen sind, zeigt sich insbesondere in den letzten Jahren, in denen es scheint, dass die Errungenschaften des Feminismus und der Gender-Theorien immer deutlicher hinterfragt werden. In der feministischen Wissenschaft wird inzwischen sogar von einem »Backlash«⁹ gesprochen, mit dem präzise beschrieben werden kann, wie bereits errungene Freiheiten und Gleichberechtigungen politisch zurückgedrängt werden.¹⁰ Denn dieser »Backlash« macht deutlich, dass die Themen der Gender Theorie sich

6 J. Butler: 2009a, S. 56.

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Vgl. M. Näser-Lather/A. L. Oldemeier/D. Beck 2019; Autor*innenkollektiv Fe:In: 2019.

10 Dazu aktuell: Strube et al.: 2021.

um die Frage von Gerechtigkeit drehen und keineswegs abstrakte Gedanken-spiele oder theologisch irrelevante Einsichten sind, sondern dezidiert den Kern dessen betreffen, wofür Theologie eintreten müsste: die Anerkennung der Würde eines jeden einzelnen Menschen. Geht man der Dynamik dieses »Backlashs« analytisch auf den Grund, ist eine Machtkonstellation zu finden, die sich aus spezifischen Weltansichten zusammensetzt. Die Akteure sind der Überzeugung, dass bestimmte, mit dem Begriff ›Gender‹ zu verbindende Liberationsbewegungen die Fundamente der bestehenden Gesellschaft zerstören wollen.¹¹ Diese bestehenden Fundamente werden wiederum in der heterosexuellen Familienordnung mit zugewiesenen Rollenbildern, welche wiederum von unterschiedlichen Voraussetzungen gespeist werden, eng gefasst. Die religiöse Sprachwelt mit ihren festgelegten ontologischen Bestimmungen überrascht auch in der politischen Sprache. Die Vorstellung wird verfestigt, dass es eine Wesensbeschreibung vom Menschen als Mann und Frau gäbe und diese unmittelbaren Auswirkungen auf das Selbstverständnis habe. Die Art und Weise, wie sich Subjekte bilden, könne also auf einen unmittelbaren Kausalzusammenhang zurückgeführt werden, so die Protagonisten. Diese sei der göttliche Wille oder die Naturordnung.¹² Dieser Kausalzusammenhang ist zugleich der Gegenstand philosophischer Kritik, denn in dieser Kritik wird *zum einen* das Machtgefüge dieser Vorannahmen offengelegt und *zum anderen* ihre Kontingenz verdeutlicht. Diese philosophischen Ansätze verorten sich in dem Denkverständnis der genealogischen Kritik.¹³ Weil sich in der Art und Weise, wie sich Subjekte in einem vorgegebenen Diskurs konstituieren dürfen oder sich gegen einen Diskurs kritisch und gefährdet konstituieren, und weil sich die Machtwirkungen auf Subjekte daran ablesen lassen, wird genau dieser Prozess wie auch seine Möglichkeitsbedingungen genealogisch.

11 Vgl. dazu bereits J. Butler: 2009a, S. 292–295.

12 Die lehramtlichen Dokumente (siehe Kapitel E) argumentieren von der offenbarten Schöpfungsordnung her, aus der heraus sich spezifische Wesenseinsichten zum Frausein und Mannsein ergeben. Ähnliche auf das Wesen des Mannes, der Frau konzentrierte Argumentationen sind auch in politischen oder vopolitischen Debatten zu finden, so exemplarisch im ›Schulbuchstreit‹ in Baden-Württemberg.

13 Vgl. Zum Begriff und der Methode der genealogischen Kritik hier im Buch Kapitel C.